

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erstauflage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M.
Einzelblatt: 10 Pfennig. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der
Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen
Haftungsanspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugs-
preises.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Vollzugskonto: Dresden 15488.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Röhle, Inh. Georg Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Girokonto: 551. — Konto: 221.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Helle oder deren Raum 5 Apf. Alles weitere über
Nachlass usw. laut ausliegender Anzeigenpreissliste. Anzeigen-Ablieferung bis 10 Uhr vor-
mittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr
für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvorleistung erhält jeder Nachlass-
anspruch.

Nummer 57

Dienstag, den 17. Mai 1938

37. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Rattenbekämpfung.

Im Gemeindebezirk ist auf Anordnung des Herrn Landeshauptmanns zu Dresden in der Zeit vom 30. Mai bis 1. Juni 1938 eine allgemeine Rattenbekämpfung durchzuführen.

Die Eigentümer aller bebauten Grundstücke, sowie von Gartens- und Wässergrundstücken — aber auch die Zugnehmer, Pächter und Unterhaltungspflichtigen solcher Grundstücke — sind verpflichtet, an dieser allgemeinen Rattenbekämpfung teilzunehmen und dabei an geeigneten Stellen ohne Rücksicht darauf, ob sich dort Ratten gezeigt haben oder nicht, Rattenbekämpfungsmittel auszulegen. Als solche sind nur die von Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Luftsanitäre in Berlin-Dahlem geprüften und für brauchbar erklärten Rattenbekämpfungsmittel zugelassen.

Von der Verpflichtung zur Auslegung der vorgeschriebenen Bekämpfungsmittel sind nur die Verpflichteten betroffen, die einen Kammerjäger mit den angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ratten in ihrem Grundstück beauftragt und darüber eine schriftliche Bescheinigung des Kammerjägers bis zum 28. Mai 1938 bei mir abgegeben haben.

Die zugelassenen Bekämpfungsmittel sind in den Apotheken und Drogerien erhältlich. Der Bedarf ist dort zweckmäßig umgehend anzumelden.

Zuwiderhandlungen werden nach § 25 des Forst- und Jagdgesetzes vom 26. 2. 1909 mit 100 RM. oder Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 16. Mai 1938.

Der Bürgermeister.

Karl-May-Spiele 1938

Von Ministerialrat Erich Kunz

In diesem Sommer führt bestimmt der Sächsische Gemeindeskulturverband auf der Hessenbühne im Kurort "Karl-May-Spiele" durch. Dieses Vorhaben findet weit über die Grenzen Sachsen hinaus in ganzem Reich stärkste Beachtung. Sicher ist die einzige dascheben Verbreitung der Schriften Karl Mays der Haupturgeste für diese Tatsache, sicher aber findet auch das Einmaleins des Originals des Gedankens und Vorhabens befreiten Beifall. Vielleicht mag auch die Erinnerung an den Kampf um Karl May und sein Werk wieder austanzen, und den Kelz dieses Beginns besonders erhöhen, bevor wird diese oder jene Stimme laut werden, aber wird sie ablehnend, freilich ohne den beabsichtigten Erfolg zu erreichen, wohl aber nur das Gegenteil ungestopft zu erkennen und den Schriftstellern sein Werk und seine Begierde erst recht populär zu machen. Es braucht aber kaum noch einmal ausgeschlossen zu werden, wer Karl May ist und welche Bedeutung die Rathener Sommerspiele verdienst. Wenn es dennoch kurz gelingen soll, dann nicht, um für Karl May noch eine zu den bereits gebrochenen Lantzen zu brechen. Karl May, der heute in Millionen Bänden über das deutschsprachige Ausland verteilt ist und damit wohl die größte Auflagenzahl innerhalb der deutschen Literatur erreicht hat, ist eine einmalige Erscheinung. Auslagenziffern entscheiden zwar nicht über Wert oder Unwert eines Schriftstellers. Dass aber die deutsche Jugend sich von jeher und heute nicht eindeutig einstellt und begeistert für Karl May entschieden ist, und dass er auch in den Kreisen erster Kritiker und Künstler anerkannt ist und wird, macht seine Bedeutung gross. Karl May ist noch heute von allen möglichen Seiten wegen seiner erzieherischen, tief im Ethischen wurzelnden Werke hochachtet. Unsere Zeit lebt aus den Erzählungen die Ideen des Heroismus, des Rassebewusstseins und der Vaterlandslichkeit heraus und findet in ihnen die für unsere nationale und rassebewusste Zeit "Kultur" und "Grundlage" sind. So sollen die "Karl-May-Spiele" im Kurort Rathen nicht nur ein Bekenntnis zu dem Wert und dem Werke des Schriftstellers May sein, sondern auch zeigen von dem ernsten Streben des Sächsischen Gemeindeskulturverbandes, seinerseits an den Aufgaben der Zeit und der Herausarbeitung der Erziehungsgesellschaft teilzuhaben. Das diese Absicht in die Form eines Volkschauspiels geteilt wird, liegt wohl daran, dass sicherlich kein Stoff für ein Volkschauspiel so geeignet ist, wie etwa der der großen Reiseerzählungen aus dem amerikanischen Westen. In glücklicher Weise kann man Tage und Begebenheiten der Hessenbühne in dem Banne entgegen. Werwolf, künftliche Freiheit und die besondere Bedeutung des alten Indianischen Brauchtums sollen die Aufführungen von vornherein auf ein Niveau stellen, das die Kriterien der Beranntschaft deutlich aufsetzt.

Wahr Sorgfalt im Wald!

Wichtige Bestimmungen für Fahrten ins Grüne

Die Hütperiode der letzten Tage hat in vielen Gebieten des Reichs-Wald-, Heide- und Moorbrände von gewaltigen Ausmassen im Gefolge gehabt, bei denen beträchtliche Waldbestände und sonstige Werte ein Raub der Flammen geworden sind. Eine große Zahl dieser Brandstatastrophen sind nachweislich dadurch entstanden, dass Ausflügler beim Rauchen und Umgang mit Feuer es an der erforderlichen Sorgfalt fehlten ließen.

Gerade in der letzten Woche ist die Zahl der Wald- und Heidebrände mit dem zunehmenden Aussflugs- und Wochenendevertreib ungeheuer angestiegen. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei nimmt dies zum Anlass, um in einem Runderlass die zur Verhütung und Bekämpfung von Wald- und Heidebränden erlausten gesetzlichen Bestimmungen zusammenfassend in Erinnerung zu bringen. Diese Bestimmungen geben jeden Vollgenossen an, der bei seinen Wanderungen und Aussflügen Wald-, Heide- oder Moorslächen besucht. Ihr Nichtbeachten hat hohe Geldstrafen, sogar Gefängnisstrafen, zur Folge.

Wer Wald-, Heide- oder Moorslächen durch verbostenes Rauchen oder Anzünden von Feuer oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Strafbar macht sich jeder, der in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald oder aus Moor- und Heideslächen oder in gefährlicher Nähe ohne Erlaubnis des Grundeigentümers Feuer anzündet, bzw. das mit Erlaubnis angezündete Feuer auszulöschen unterlässt.

Jeder Volksgenosse ist berechtigt, ja sogar verpflichtet, zur Verhütung und Auflösung von Wald- und Heidebränden einzutreten und Hilfe zu leisten. Wird jemand an irischer Tat betroffen, so ist, wenn seine Verantwortlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn festzunehmen und der nächsten polizeilichen Dienststelle zu übergeben. Ferner ist jeder, der den Ausbruch eines Schadenfeuers bemerkt, zur Meldung an die nächste Polizei- oder Feuerwehrdienststelle verpflichtet. Personen, die dieser Pflicht vorsätzlich nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

Rechtsrecht auch für Österreich

In der Aula des Justizpalastes in Wien fand am Montag ein Festakt statt, in dessen Mittelpunkt eine Rede des Reichsjustizministers Dr. Gürner stand.

Minister Dr. Hueber betonte in seiner Begrüßungsansprache, dass der heutige Festtag das äußere Symbol für die Übergabeleitung der österreichischen Justiz in die Reichsjustiz sei.

Reichsjustizminister Dr. Gürner erklärte in seiner Rede: Die Geschichte des Reiches ist allezeit auch eine Geschichte des Rechtes gewesen. Nach der früheren unvermeidbaren Achtzitterung des Rechtslebens des deutschen Volkes hat erst das Deutsche Reich für die Vereinheitlichung der Verwaltung und Ausübung des Rechtes die Bahn freigemacht. „Ich bin tief beglückt“, sagte der Reichsminister, „auch die österreichische Justiz in die Obhut des Reiches zu übernehmen, weil ich mich auch als ein Mitarbeiter an dem großen Ziel fühle, das uns der Führer gegeben hat: ein Reich, ein Recht, ein Volk!“

Um Auftrag des Führers übertrug der Minister darauf die Rechte, die dem Reichsjustizminister innerhalb der deutschen Justizverwaltung zustehen, auf den Beauftragten des Reichsjustizministeriums für Österreich, Dr. Queber.

Dr. Ley in Kapfenberg

Nach einer herzlichen Fahrt durch die wundervolle obersteirische Landschaft und durch ihre Bergstadt Leoben sprach Reichsorganisationsleiter Dr. Ley auf einem Begegnungsappell vor 3500 Volksgenossen der Böhmer-Werte, einer Gubhütte in Kapfenberg. Immer wieder von stürmischem Beifall unterbrochen, stellte Dr. Ley die tatsächliche Bewertung der Arbeit und Würdigung des Arbeiters im nationalsozialistischen Deutschland gegenüber dem Präsidentengesell und der Vergebung des Marxismus heraus.

„Notifiziert!“

Prags Antwort auf die Schritte Englands und Frankreichs in der Nationalitätenfrage

Das amtliche Prager Preßbüro meldet zu dem Schritte der englischen und der französischen Regierung in der Nationalitätenfrage:

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat der britischen und der französischen Regierung die Antwort der tschechoslowakischen Regierung auf das freundshafte Einschreiten der Gesandten Großbritanniens und Frankreichs vom 7. Mai notifiziert.

Mussolinis letzter Besuchstag in Ligurien

Der dritte und letzte Tag der Genueser Besuch Mussolinis galt der Besichtigung weiterer Industrieanlagen und von 2.111 des Faschismus im kleinen Genua, wo, ebenso wie am Vorige an der Riviera, die Bevölkerung von Levanto dem Duce einen triumphalen Empfang bereitete.

Nachdem Mussolini den Stahlwerken von Cornigliano und der Ansaldi-Werft einen Besuch abgestattet hatte, wechselte er ein neues Haus der Faschistischen Partei in Pra ein. In den frühen Nachmittagsstunden wohnte Mussolini in der Industriestadt Sampierdarena einer großen Parade der Schwarzenarmee beigewohnt und fuhr dann nach Buflata, um auch dort das neue Fasch-Haus einzutreffen. Weiter ging die Fahrt hierauf in die Berge bis nach Savignone, wo er eine mit allen modernen Mitteln eingerichtete Anlage zur Erholung von Kindern besichtigte. Unweit davon, in etwa 1000 Meter Höhe über dem Meer, wird eine weitere Kinderkolonie eingerichtet werden, deren Entwurf sich Mussolini mit grösstem Interesse zeigte.

Unter dem Jubel der Bevölkerung und unter dem Kanonendonner der im Hafen liegenden Kriegsschiffe verließ Mussolini Montag abend Genua.

Bedenkliche Nervosität

Wieder Zwischenfälle in der Tschechoslowakei

In vielen Orten der sudetendeutschen Provinz kam es im Verlauf der letzten Tage wieder zu Zwischenfällen. In Budweis wurden deutsche Mädchen von Tschechen belästigt, weil sie in ihrer Volkstracht ausgingen.

Bedenklich waren die Zwischenfälle in der Nähe von Eisgrub in Südmähren. Während eine Frauenvorstellung in Eisgrub wegen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von einem Siedlungsamt kontrolliert wurde, batten junge Leute vor dem Versammlungshaus gepfiffen. Zwanzig Burschen wurden festgestellt und sollten am 13. Mai in Altolsburg bei der Staatspolizei verhört werden. Sie begaben sich gemeinschaftlich dorthin und wurden von der Bevölkerung, darunter auch Frauen und Kinder, begleitet. Unterwegs wurde ein Teilnehmer, der einen Passanten mit Hellschuhen begrüßt haben sollte, vorübergehend festgenommen, wobei er durch Schläge mit dem Gummiträppel mishandelt wurde. Am Abend zogen Belannte vor sein Haus, um ihm schweigend ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen. Nach kurzer Zeit kam ein Überfallauto der Polizei. Die Polizisten gingen sogleich mit dem Gummiträppel und anderen Waffen gegen die Leute vor, wobei sie zwanzig Personen festnahmen und mit Handschellen gefesselt im Auto nach Altolsburg schafften. In einer amüsanten Verloubarung wird zugegeben, dass ein fünfzehnjähriger Knabe nun verhaftet wurde, der erst am Morgen wieder freigelassen wurde. Die Festgenommenen sind wegen „Aufruhrs“ angeklagt worden.

Im Dienst der Daseinlichkeit verunglückt

Das Breslauer Verkehrsunfallkommando war am Montag alarmiert worden und fuhr unter ständigen Alarmsignalen eine Hauptverkehrsstraße entlang. Plötzlich kam aus einer Seitenstraße ein Personentrafficwagen, der erst hielt, als er sich mitten auf der Fahrbahn der Hauptverkehrsstraße befand. Der Unfallwagen bog nach links aus und geriet auf den Schienenkörper der Straßenbahn. Durch die plötzliche Hemmung der Vorderrader stürzte der Wagen um. Sieben Polizeibeamte wurden schwer verletzt; zwei von ihnen sind inzwischen im Krankenhaus gestorben.

Großer Schuppenbrand in Bitterfeld

In den Abendstunden brach in einem Werk der IG Farben (Bitterfeld-Süd) in einem alten Holzschnuppen ein Grossfeuer aus. Ein Uebergreifen des Brandes auf wichtige Gebäude konnte verhindert werden. Es entstand kein wesentlicher Materialschaden; auch die Aufrechterhaltung des Betriebes wurde in seiner Weise gestört. Die Ursache des Brandes ist Selbstentzündung infolge der außergewöhnlichen Hitze.

Reichsjugendwettkämpfe

Mit Rücksicht auf den am 21. und 22. Mai in Leipzig stattfindenden Gautag werden nach einer Verordnung des Ministeriums für Volksbildung die im übrigen Reich für diesen Tag angelegten Sportwettbewerbe der Hitler-Jugend in Sachsen erst am 28. und 29. Mai für J.J., D.J., V.D.M. und J.M. durchgeführt. Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Schüler und Schülerinnen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren sowie die älteren Schüler und Schülerinnen, die als Führer und Führerinnen in der J.J. stehen, sind am 28. Mai vom Unterricht freigestellt.

